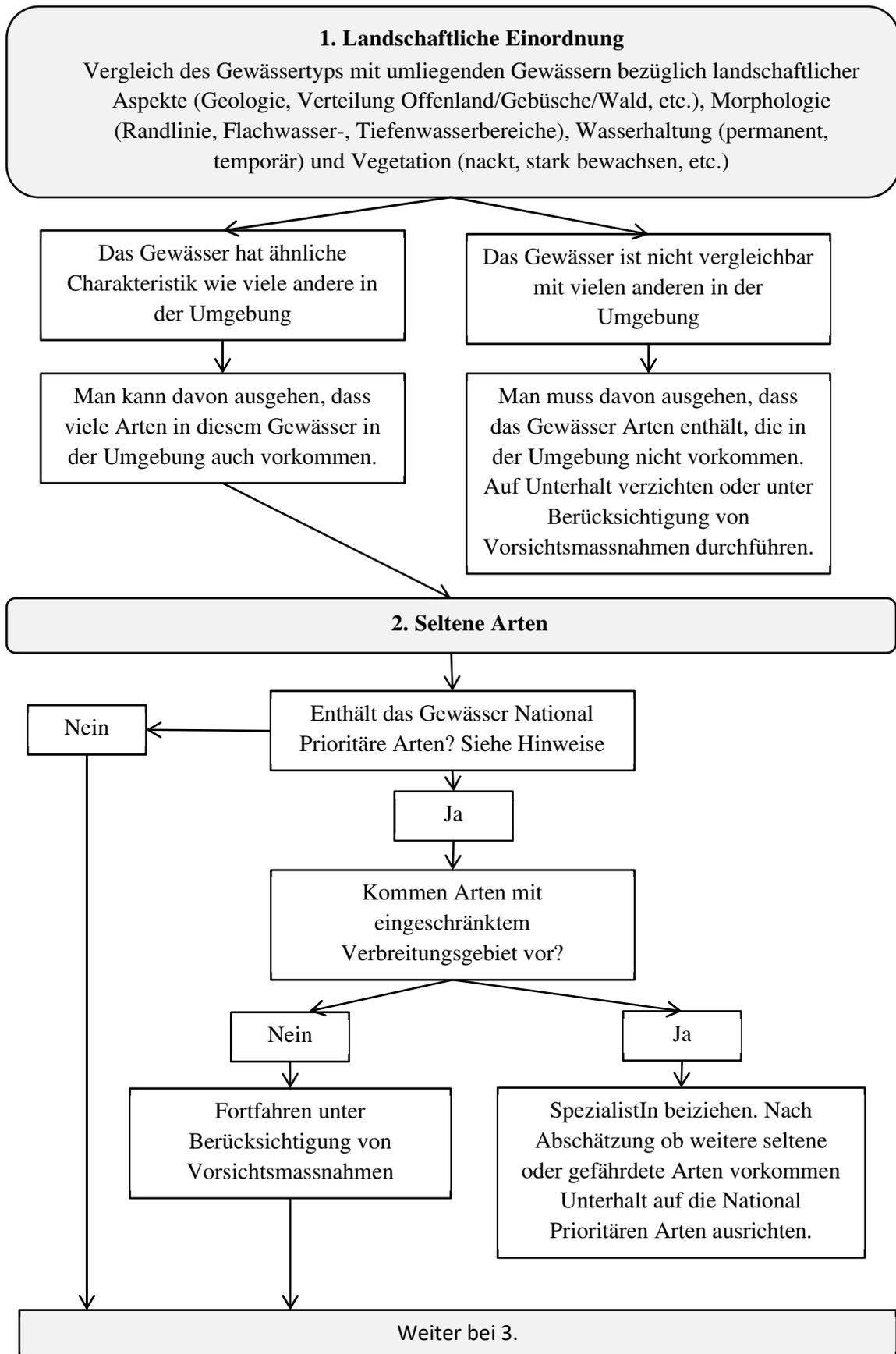
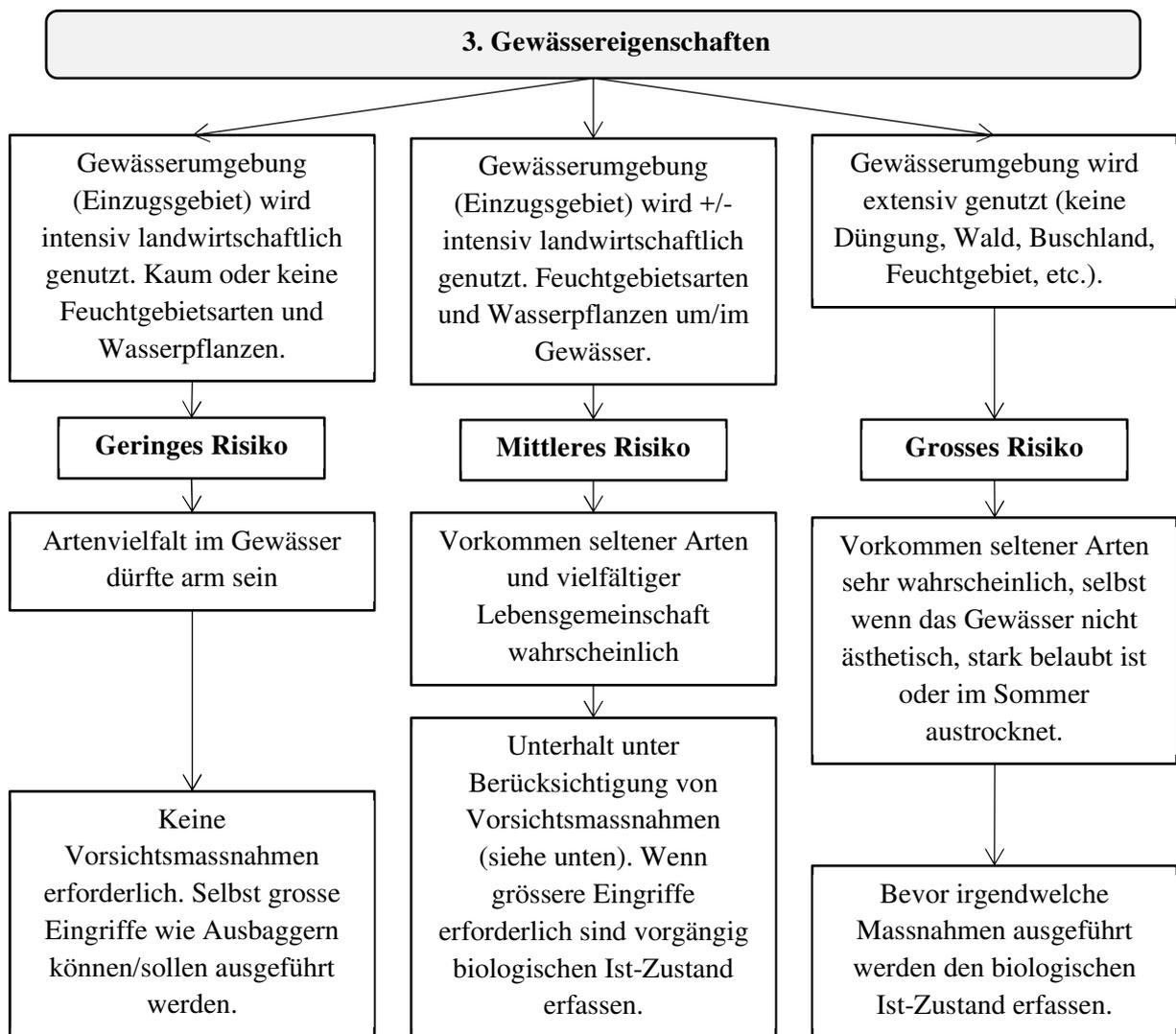


Beurteilungsschema Gewässerunterhalt





National Prioritäre Arten

- Veröffentlichung des BAFU „Liste der National Prioritären Arten“.
- Kartenserver der nationalen Datenzentren InfoFlora und CSCF → Angaben in 5 km²-Rastern.
- Genaue Angaben zu Artvorkommen siehe Info Flora und CSCF.
- Achtung: Man weiss allgemein wenig zu Artvorkommen in Stillgewässern, allenfalls mit Ausnahmen zu Amphibien, Pflanzen und Libellen.

Feuchtgebietsarten und Wasserpflanzen

- Siehe Kapitel Pflanzen (<https://www.biodivers.ch/de/index.php/Stillgew%C3%A4sser/Grundlagen#Pflanzen>)

Gewässerunterhalt unter Einhaltung von Vorsichtsmassnahmen

- Temporäre Gewässer belassen, d.h. weder durch Abtiefen noch durch Aufstauen in permanente umwandeln.
- Nicht mehr als ein Viertel des Sediments innerhalb von 3 Jahren entfernen.
- Nicht mehr als ein Viertel der Vegetation oder einer Pflanzenart innerhalb von 3 Jahren entfernen (ausgenommen invasive Arten).
- Stillgewässer nicht mit Fließgewässern oder Drainagen verbinden.
- Ufer nicht steiler machen und Flachwasserbereich nicht reduzieren.
- Wassereinzugsgebiet soll landwirtschaftlich nicht intensiver genutzt werden.
- Keinen Lebensraumtyp vollständig zerstören.
- Gewässer zum einfacheren Unterhalt nicht ablassen.
- Nicht mehr als ein Viertel der Bäume in und um das Gewässer innerhalb von 3 Jahren entfernen.